

Vorlage Nr.: 18/037

20.04.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	LR	04.05.2007	2
Kreisausschuss	LR	14.05.2007	4
Kreistag	LR	21.05.2007	4

Beratung und Beschluss der Fortschreibung des Nahverkehrsplans**Beschlussvorschlag:**

1. Über die zu dem Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Recklinghausen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise wird, wie aus der Anlage „Stellungnahmen und Beschlussvorschläge der Kreisverwaltung zu den Bedenken, Anregungen und Hinweisen im Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren“ im einzelnen ersichtlich, beschlossen.
2. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage „Stellungnahmen und Beschlussvorschläge der Kreisverwaltung zu den Bedenken, Anregungen und Hinweisen im Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren“ gegebenen Änderungen und Ergänzungen den Nahverkehrsplan für den Kreis Recklinghausen.
3. Der Kreistag beschließt, dass die Umsetzung des Nahverkehrsplans schrittweise bis spätestens zum Jahr 2009 erfolgen soll.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
18	gez. Peetzen		gez. i.V. Kretschmann	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) bestimmt Kreise und kreisfreie Städte zu Aufgabenträgern für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Die Aufgabenträger stellen zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV gemäß § 8 dieses Gesetzes einen Nahverkehrsplan auf. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren. Der Nahverkehrsplan ist spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der aktuelle Nahverkehrsplan des Kreises Recklinghausen wurde am 14. Juni 1999 beschlossen. Die Umsetzung des Planes erfolgte schrittweise in den Jahren 2000 bis 2003.

Der Beschluss zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde vom Kreistag am 22. März 2004 gefasst. Für den Kreis Recklinghausen wurde der Nahverkehrsplan gutachterlich von dem Planungsbüro Planersocietät in Dortmund erstellt. Dieser Prozess wurde kontinuierlich unter Federführung des Kreises vom ÖPNV-Arbeitskreis begleitet. In dem Arbeitskreis waren alle kreisangehörigen Städte und sämtliche im Kreisgebiet tätigen Verkehrsunternehmen vertreten.

Nach Abstimmung und Beratung mit den Fachverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden und den Verkehrsunternehmen hat der Gutachter einen Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans erarbeitet. Dieser Entwurf wurde vom Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung am 02. Juni 2006 diskutiert und vom Kreistag am 12. Juni 2006 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, auf Basis des Entwurfs die kreisangehörigen Städte, die benachbarten Aufgabenträger, die das Kreisgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen sowie sachinteressierte Interessensverbände im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu beteiligen.

Der Entwurf des Nahverkehrsplans wurde 39 Institutionen und Verbänden mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Von den Beteiligten haben 29 eine Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben. Es wurden zu insgesamt 339 Einzelpunkten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen. Die Inhalte der Stellungnahmen hat der Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung in einer Sondersitzung am 16. Februar 2007 intensiv beraten.

Die Verwaltung hat die Anregungen und Hinweise ausgewertet und mit einer Stellungnahme versehen. Diese sind in der Anlage „Nahverkehrsplan des Kreises Recklinghausen – Stellungnahme und Beschlussvorschläge der Kreisverwaltung zu den Bedenken, Anregungen und Hinweisen im Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren“ aufgeführt.

Durch die Hinweise und Anregungen wurden neben redaktionellen Änderungen die folgenden substantiellen Änderungen des Leistungsangebots in den am 12. Juni 2006 vom Kreistag beschlossenen Entwurf eingearbeitet.

- **Konzeption in Castrop-Rauxel**

Die Linie 237 verkehrt stündlich zwischen Recklinghausen Hbf. und Castrop-Rauxel Münsterplatz über Pöppinghausen, Habinghorster Straße, Hertzstraße - Hauptbahnhof und Waldfriedhof.

Das Evangelische Krankenhaus wird von der Linie 338 (neue Liniennummer) bedient, diese Linie verkehrt vom Münsterplatz zum Evangelischen Krankenhaus auf dem Linienweg der heutigen Linie 361.

Die Linie 481 verkehrt stündlich zwischen Becklem über Habinghorst und Hauptbahnhof zum Waldfriedhof. An den Wochenenden gibt es ein TaxiBus-Angebot zwischen Becklem und Henrichenburg-Mitte. Der geplante TaxiBus zwischen Hbf und Waldfriedhof entfällt.

- **Angebote in Dorsten**

Die Zusammenlegung der Linien SB26 und 208 wird angestrebt. Dadurch entfällt die Doppelbedienung zwischen Wulfen-Mitte und Barkenberg, Handwerkshof

Die Linie 276 wird zwischen ZOB und Heinrichstraße weiterhin im 30'-Takt verkehren, der Abschnitt nach Östrich wird einmal stündlich bedient.

Die Leistungsanpassung auf der Linie 274 wird zunächst ausgesetzt.

- **Angebote in Haltern am See**

Linie 271 (Bahnhof – Völklingenstraße): Grundsätzlich 2-Stunden-Takt. Bis 9 Uhr 60-Min-Takt.

Linie 272 (Bahnhof – Hullern): Grundsätzlich 60-Min-Takt. Zwischen 9 und 12 Uhr: 2 Stunden-Takt.

Linie 275 (Bahnhof – Lavesum [- Ketteler Hof]): Grundsätzlich 60-Min-Takt. Zwischen 8:30 und 14 Uhr: 2 Stunden-Takt.

- **Angebote in Herten**

Das Fahrtenangebot auf den Linien 210/211 zwischen Herten-Mitte und Westerholt bleibt mit Ausnahme der Tagesrandlagen zunächst unverändert. Eine Überplanung dieses Angebotes erfolgt im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Gelsenkirchen.

- **Konzeption in Marl**

Linie SB 26 verkehrt nur noch bis Marl-Mitte.

Linie 220 fährt zwischen Marl-Mitte – Ovelheider Weg - Sinsen und Recklinghausen Hbf. (entspricht auf diesem Teilstück der heutigen Linie 222).

Linie 222 verkehrt nur noch zwischen Marl-Sinsen über Marl-Mitte nach Gelsenkirchen-Buer. In der Hauptverkehrszeit entsteht durch Überlagerung der Linien 220 und 222 zwischen Marl-Mitte und Marl-Sinsen Bf. ein 15-Min.-Takt.

Linie 223 setzt sich aus Abschnitten der heutigen Linie 223 und 238 zusammen und verkehrt zwischen Marl-Mitte – Chemiepark – Hüls – Recklinghausen Hbf.

Linie 225 verkehrt von Marl-Mitte über Drewer-Süd und Hamm zur Waldsiedlung

Linie 226 ersetzt den SB26 zwischen Marl-Mitte – Marl-Sinsen – Oer-Erkenschwick (verkehrt im 60-Min.-Takt)

- **Angebot zwischen Recklinghausen und Herten-Scherlebeck**

Die Linien SB 23 und 224 bleiben unverändert. Die Linie 214 wird auf einen Stundentakt zwischen Herten-Scherlebeck und Recklinghausen Hbf. reduziert, zwischen Recklinghausen Hbf und der Haltestelle „Elper Weg“ wird durch Überlagerung mit der Linie 270 ein 30'-Takt angestrebt.

- **Angebote in Recklinghausen**

Linie 235 hat folgenden Verlauf: Gewerbegebiet Am Wetterschacht / Am Stadion – Friedrich-Ebert-Str. – Wildermannstraße – Herner Straße – Hbf – Hillen – Quellberg – In den Heuwiesen. Die Linie verkehrt in der HVZ weiterhin im 30'-Takt. Der Quellberg wird durch Überlagerung mit der Linie 213 weiterhin im 15'-Takt bedient.

Linie 214: Der Abschnitt Recklinghausen Hbf. - Letterhausstraße wird weiterhin im 30'-Takt betrieben. Der Linienabschnitt wird mit der ebenfalls im 30'-Takt verkehrenden Linie 224 (Recklinghausen Hbf - Herten Mitte) verknüpft.

Aufgrund der eingearbeiteten Änderungen verändert sich im Vergleich zum Entwurf die Betriebsleistung. Die folgende Tabelle gibt eine entsprechende Übersicht.

	Angebotene Bus- und TaxiBus-km pro Jahr		
	Bestand 2005	NVP-Entwurf	NVP-Beschlussvorschlag
Castrop-Rauxel	2.116.100	1.929.300	1.986.700
Datteln	889.300	818.700	818.700
Dorsten	2.223.600	2.094.600	2.073.800
Gladbeck	2.656.000	2.287.400	2.287.400
Haltern	757.500	751.500	702.100
Herten	1.679.200	1.580.000	1.596.500
Marl	2.369.200	2.218.400	2.280.500
Oer-Erkenschwick	684.100	682.400	682.400
Recklinghausen	3.393.500	3.191.800	3.292.200
Waltrop	544.700	541.100	544.700
Kreis Recklinghausen	17.313.200	16.095.200	16.265.000

Die km-Angaben geben die Daten aus dem Entwurf des Nahverkehrsplans (S. 149), sowie deren Fortschreibung wieder. Die Daten beruhen auf dem vom Gutachter ursprünglich erstellten Verkehrsmodell. Abweichungen zu den tatsächlichen Betriebsleistungen können auftreten.

Darüber hinaus wird die Berechnung der finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen mit anderen Pauschalwerten hinterlegt. Der eingesparte Bus-Kilometer wird statt mit 3,00 EUR mit 2,50 EUR bewertet. Der angebotene TaxiBus-Kilometer wird statt mit 1,20 EUR mit 0,85 EUR angesetzt.

Die im Entwurf des Nahverkehrsplans auf Seite 149 ausgewiesene Betrag der Defizitverringern von 3,647 Mio EUR wird sich durch die im überarbeiteten Entwurf enthaltenen Änderungen sowie die angepassten Kostensätze auf einen Betrag von ca. 2,4 Mio EUR pro Jahr verringern.

Alle weiteren Änderungen im Entwurf des Nahverkehrsplans ergeben sich aus den Ausführungen in der Anlage.

Umsetzung des Nahverkehrsplans

Hinsichtlich der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen besteht zwischen der Kreisverwaltung und den Städten sowie den Verkehrsunternehmen Einvernehmen, dass dies nicht zu einem einzigen Termin erfolgen kann. Aufgrund der vorhandenen Netzzusammenhänge bietet sich ein zweistufiger Umsetzungsplan an.

Die erste Stufe beinhaltet Veränderungen in den Bereichen Castrop-Rauxel / Datteln, Recklinghausen / Herten und Haltern am See sowie einzelne Maßnahmen in Dorsten. Umsetzungszeitpunkt ist der Fahrplanwechsel im Januar 2008.

In der zweiten Stufe (Fahrplanwechsel im Sommer 2008 bzw. im Januar 2009) erfolgt die Umsetzung der Planungen für die Städte Marl, Gladbeck und Dorsten.

Unabhängig von diesem Zeitplan können kurzfristige Veränderungen an Linienwegen, Betriebszeiten oder Takten vorgenommen werden, wenn diese Änderungen nicht im Widerspruch zu den Aussagen des Nahverkehrsplans stehen bzw. einvernehmlich zwischen Stadt, Kreis und Verkehrsunternehmen vereinbart werden.

Die umsetzungsorientierte Detailplanung wird von den Verkehrsunternehmen vorgenommen.

Auswirkung auf die ÖPNV-Umlage

Die im Nahverkehrsplan beschriebenen Betriebsleistungen stellen die notwendige Verkehrsbedienung im Kreis Recklinghausen dar und spiegeln den Kreisstandard wieder. Leistungen die dem Kreisstandard entsprechen werden zu 50% über die Kreisumlage und zu 50% über die ÖPNV-Umlage finanziert.

Leistungen die über den Beschreibungen im Nahverkehrsplan liegen sind über die ÖPNV-Umlage von den Städten allein zu finanzieren.